

genheitlich, wenn die besondern Umstände der einzelnen Kirchen eine deutlichere Entwicklung dieser oder jener praktischen Wahrheit des Evangeliums nothwendig machten. Indes machen sie uns hinlänglich mit denjenigen Grundsätzen bekannt, welche sie als die wichtigsten in der Sittenlehre des Erlösers betrachteten. Das Grundgesetz der christlichen Moral setzten sie in der gegenseitigen Nächstenliebe 1) und schloßen hieraus, daß auf der Beförderung des allgemeinen moralischen Wohls der Zweck aller unserer Handlungen beruhe 2). Die Folgen, welche sie aus diesem obersten Princip herausziehen, sind Empfehlungen der nämlichen Pflichten, von deren treuen Erfüllung das allgemeine und das Wohl der einzelnen Menschen vorzüglich abhängt. Sie reden gründlich und weitläufig von der Verträglichkeit und Nachsicht gegen die Schwachheiten unserer Nebenmenschen 3), von der Sanftmuth, die ferne von Streit und Zank sich hält 4), von der Wahrhaftigkeit, die keine Verstellung kennt 5), von der liebevollen Unterstützung der Armen, Wittwen und Waisen 6), von der ehelichen Liebe 7), der gelinden Behandlung unserer Untergebenen 8), der Keuschheit, Nüchternheit, Billigkeit, Geduld und andern ähnlichen tugendhaften Gesinnungen und Handlungen 9). Zum Beweise, daß diese Väter, den äussern asketischen Werken keinen übermäßigen Werth beigelegt haben, dient die (§. 311) angeführte Meinung des Hermas vom Fasten.

1) Epist. I. Clementis c. 48. Ignat. ad Ephes.

St 2

c. 14.